

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 2/2020

2020
27

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 03.03.2020

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 12,00 € jährlich 1,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

- | | |
|--|-----------|
| Lfd.Nr. 9 | 23 |
| Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Senden in 17 Wahlbezirke für die am 13.09.2020 stattfindende Kommunalwahl gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO NW) | |
| Lfd.Nr. 10 | 30 |
| Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden am 13. September 2020 | |
| Lfd.Nr. 11 | 32 |
| Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever, Nottuln, betr. Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern | |
| Lfd.Nr. 12 | 33 |
| Einladung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Stever Senden“ zur Mitgliederversammlung am 08.04.2020 | |
| Lfd.Nr. 13 | 34 |
| Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden
Monat: Januar 2020 | |
| Lfd.Nr. 14 | 35 |
| Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden
Monat: Februar 2020 | |

Lfd.Nr. 9

Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Senden in 17 Wahlbezirke für die am 13.09.2020 stattfindende Kommunalwahl gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO NW).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2020 das Wahlgebiet der Gemeinde Senden gem. § 4 Abs 1 KWahlG NW in die nachfolgend aufgelisteten 17 Wahlbezirke eingeteilt.

Die einzelnen Wahlbezirke setzen sich wie folgt zusammen:

Ortsteil Bösensell:

Wahlbezirk I

Alvingheide
Am Dorn
Antoniusstraße
Bahnhofstraße
Brock
Hanloh
Havixbecker Straße (ohne Hausnr. 2)
Im Südfeld
Johannisplatz
Johannisstraße
Konrad-Zuse-Straße
Marie-Curie-Straße
Roxeler Straße
Rudolf-Diesel-Straße
Schmiedekamp
Schürbusch
Stauverbrink
Vikarsbusch
Weseler Straße

Wahlbezirk II

Ahornweg
Am Helmerbach
Am Langenbach
Birkenweg
Bosostraße
Buchenweg
Eichenweg
Espelbusch
Espelstraße
Hamerlestraße
Havixbecker Straße 2
Kley
Laerbrockstraße
Nieländer
Rosenstraße
Schützenstraße
Sporksfeld
Sutfeld

Ortsteil Senden**Wahlbezirk III**

Bachstraße
Beethovenstraße
Brahmsweg
Bredenbeck (ohne Hausnr. 24,46,47)
Dorfbauerschaft 100 - Ende (ohne Hausnr. 102a)
Hof Grothues-Potthoff
Händelstraße
Mendelssohnstraße
Nanette-Streicher-Weg
Offenbachstraße
Schumannstraße
Wagnerstraße
Weberstraße

Wahlbezirk IV

Am Alten Sportplatz
Erlengrund
Hiegenbusch

Holtruper Stiege
Rohrkamp

Wahlbezirk V

An der Steveraue
Appelhülsener Straße
Bredenbeck (Hausnr. 24,46,47)
Hagenkamp
Holtrup (Hausnr. 16a, 19, 20 a,b,c, 22)
Kalverkamp
Steuerstraße 1-11

Wahlbezirk VI

Huxburg
Kralkamp
Langeland
Merschwiese
Mönkingheide
Siebenstücken

Wahlbezirk VII

Adlerweg
Amselweg
Bonhoefferstraße
Drosselgasse
Falkenstraße
Finkenweg
Grete-Schött-Ring
Grottenkamp
Grüner Grund
Lerchenweg
Meisenweg
Münsterstraße 48 - Ende
Ostlandstraße
Prozessionsweg
Schwalbenweg
Sperberweg
Starenweg
Steuerstraße 12 - Ende
Wilh.-Haverkamp-Str.

Wahlbezirk VIII

Dorffeld
Walskamp

Wahlbezirk IX

Am Heckenbusch
Am Winkelbusch
Bredenwinkel
Bulderner Straße 1 - 15
Bulderner Straße 16 - Ende
Dornekamp
Droste-zu-Senden-Str. 54 - Ende
Holtruper Straße
Langenwinkel
Schulze-Bremer-Straße
Waldenburger Weg

Wahlbezirk X

Am Bürgerpark
Am Dümmer
Anton-Aulke-Ring
Bakenstraße
Biete
Blumenstraße
Droste Gärten
Eintrachtstraße
Frauenstraße
Gartenstraße
Herrenstraße 1 - 25
Konrad-Potts-Allee
Laurentiusplatz
Mühlenstraße
Münsterstraße 1 - 47
Spitalweg

Wahlbezirk XI

Am Schloßpark
Am Wortbach
Droste-zu-Senden-Str. 1 - 52
Frh.-von-Twickel-Str.
Glatzer Weg

Herrenstraße 26 - Ende
Kapellenfeld
Niesweg
Rorups Wiese
Rüschenkuhle
Schulstraße
Sieben Eichen

Wahlbezirk XII

Hiddingseler Straße
Mühlenfeld
Schloßfeld

Wahlbezirk XIII

Am Kanal
Bootshausweg
Daimlerstraße
Dorfbauerschaft 102 a
Eichendorffstraße
Gettrup
Gettruper Straße
Harlingweg
Industriestraße
Kanalstraße
Klosterstraße
Messingweg
Ottmarsbocholter Str.
Schölling
Siemensstraße
von-Liebig-Str.
Wienkamp

Wahlbezirk XIV

Am Mühlenbach
Holtrup (ohne Hausnr. 20 a,b,c, 16a, 19, 22)
Jessener Straße
Schliekhege
Spreewaldweg
Trakehner Weg
Wierling

Ortsteil Ottmarsbocholt**Wahlbezirk XV**

Auf der Horst
Dorfbauerschaft 1 - 99
Dorfstraße 50 - Ende
Lüdinghauser Straße
Venne
Venner Straße
Westerkamp
Wiesengrund
Wiesenstraße

Wahlbezirk XVI

An der Windmühle
Ascheberger Straße
Auf dem Felde
Brakelstraße
Dorfstraße 1 - 49
Heide
Ketternkamp
Kirchstraße
Kreuzbauerschaft (Hausnr. 23-25, 33)
Lindhövelweg
Neustraße
Nordkirchener Straße
Oberbauerschaft
Roggenkamp
Strontianitfeld
Sudendorp

Wahlbezirk XVII

Broholt
Clemens-Hagemann-Str.
Davertweg
Dillenbaum
Feldmark
Heitkamp
Holterode
Holzfeld
Kirchfeld
Kolpingstraße

Kreuzbauerschaft (ohne Hausnr. 23-25,33)
Urbanstraße
von-Galen-Straße

Senden, den 26.02.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gilleßen', written in a cursive style.

Gilleßen
Wahlleiter

Lfd.Nr. 10

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden am 13. September 2020

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Senden auf.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Gemeinde Senden ist in 17 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung in diesem Amtsblatt der Gemeinde Senden Nr. **9/2020** vom **03.03.2020** über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **16. Juli 2020 (59. Tag vor der Wahl), 18 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei mir eingereicht werden (zuständige Stelle des Wahlleiters der Gemeinde Senden: Fachbereich III - Bürgerservice und Ordnung - Münsterstraße 30, 48308 Senden, Zimmer 108).

Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt beim Wahlleiter eingegangen sein.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge **frühzeitig** vor dem vorgenannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Senden, im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von fünf Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Reservelisten-Wahlvorschläge von mindestens 18 Wahlberechtigten des Wahlgebietes.
6. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Senden im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von mindestens 170 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein.

Die notwendigen amtlichen Vordrucke für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sowie die Wahlbezirkseinteilung werden ab sofort im Rathausnebengebäude Anton-Aulke-Ring 62, Zimmer 804 oder in der unter Nr. 4 angegebenen Stelle kostenlos ausgegeben.

Senden, den 26.02.2020



Gilleßen
Wahlleiter

Lfd.Nr. 11

Wasser- und Bodenverband Obere Stever

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever, Nottuln, betr. Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever, Sitz in Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an sonstigen Gewässern durch.

Gemäss § 39 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasser-Haushaltsgesetz – WHG -) Neubekanntmachung vom 31.07. 2009 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswasser-Gesetz – LWG-) vom 25.06. 1995 – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01. Nov. 2020 wegzuräumen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muss wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben. Bei Dauerweiden ist eine Einfriedigung Vorschrift.

Gemäß § 20 Abs. 4 der Verbandssatzung muss der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 100 cm zur oberen Böschungskante betragen.

Nottuln, im Februar 2020

**Wasser- und Bodenverband
Obere Stever
48301 Nottuln
Josef Schulze Frenking Backmann
Verbandsvorsteher**

Lfd.Nr. 12

Einladung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Stever Senden“ zur Mitgliederversammlung am 08.04.2020

**Wasser- und Bodenverband
Obere Stever**

48301 Nottuln, den 02. März 2020

Verbandsvorsteher:
Josef Schulze Frenking Backmann
Werle 7, 48301 Appelhülsen
02509 / 8156

E i n l a d u n g

Zu der am **8. April 2020** um 19.30 Uhr in der Gaststätte
Landgasthof Arning, Nottuln, Stevern 80
stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C
4. Wahl der Ausschussmitglieder
 - a) Gruppe A (Erschwerer)
 - b) Gruppe B (Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen)
5. Verschiedenes.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Vorstandswahlen
 - a) Vorsteher
 - b) Vertreter des Vorstehers und
 - c) 5 weitere Mitglieder und deren Vertreter
3. Wahl der Schaubeauftragten

Es ist erforderlich, dass alle Ausschussmitglieder hieran teilnehmen.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist. (§ 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung)

gez. Josef Schulze Frenking Backmann

Verbandsvorsteher

Lfd.Nr. 13

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Januar 2020

In dem Monat Januar 2020 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Herrenfahrrad
- 4 Damenfahrräder
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Brille
- 1 Handschuhe
- 1 Vorhängeschloss
- 1 Hund
- 1 Katze
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Brille
- 1 Hörgerät
- 1 Handy
- diverse Schlüssel

Senden, 03.03.2020



i. A. Kienapfel

Lfd.Nr. 14

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Februar 2020

In dem Monat Februar 2020 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 6 Damenfahräder
- 2 Kinderfahräder
- 2 Brillen
- 2 Ringe
- 1 Handschuhe
- 1 Tresor
- 1 Handsender
- 1 Geldbörse
- 1 Kuscheltier
- 1 Unterarmgehstütze
- 1 Kopfhörer
- 1 Handpuppe
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Brille
- 1 Geldbörse
- 1 Damenrad
- diverse Schlüssel

Senden, 03.03.2020



i. A. Kienapfel